

# Hygienekonzept für die schulpsychologische Beratung SSA RTWI

(Version 1.0, Stand 25.08.2020)

Zusätzlich zu den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen (Erlass vom 21. September 2017) sind auf Basis der pandemiebedingten Vorgaben folgende Mindeststandards zu beachten:

## 1. Mindeststandards für Beratungsgespräche im Staatlichen Schulamt

- Bei der Anmeldung ist im Rahmen einer angemessenen Auftragsklärung mit den Ratsuchenden abzustimmen, ob das Anliegen im direkten persönlichen Kontakt bearbeitet werden sollte oder ob alternativ eine telefonische Beratung und/oder eine Onlineberatung (per E-Mail oder Videokonferenz) für den weiteren Beratungsprozess in Frage kommt.
- Wenn eine Präsenzberatung im SSA vereinbart wird, ist telefonisch oder per E-Mail auf das aktuell gültige Hygienekonzept des Staatlichen Schulamtes für die persönliche Kontaktaufnahme hinzuweisen und dieses ist ggf. schriftlich zur Verfügung zu stellen.
- Ratsuchende dürfen schulpsychologische Beratung nur in Anspruch nehmen, wenn sie keine Erkältungssymptome aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage keine bekannten Kontakte zu infizierten Personen hatten und nicht ohne negativen Testbefund aus einem Risikogebiet nach Hessen eingereist sind.
- Die Klienten werden gebeten möglichst pünktlich, aber nicht zu früh zum Termin zu erscheinen.
- Bei Betreten des Amtes sind am Empfang die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Sofern Klienten keine eigene Mund-Nasen-Bedeckung haben, wird seitens des SSA eine neue Einweg-Mund-Nasen-Bedeckung ausgehändigt, die sachgerecht aufzusetzen ist.

- Klienten melden sich an der Pforte/bei der Zentrale an und werden von dort abgeholt und in den Beratungsraum geführt. (Sollte die Zentrale unbesetzt sein, wählen die Klienten an der Eingangstür auf der Durchwahltafel die entsprechende Durchwahl und werden abgeholt.)
- Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird jeder Klientenkontakt an der Pforte/in der Zentrale mit Datum, Uhrzeit, besuchter Schulpsychologin / besuchtem Schulpsychologen und Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail) dokumentiert. Nach drei Wochen werden diese Daten gelöscht. (Sollte die Pforte/Zentrale nicht besetzt sein, nehmen die beratenden Schulpsy. diese Daten entsprechend auf.) Sind die Klienten mit einer Datenerfassung nicht einverstanden, kann ggf. keine Beratung stattfinden.
- Je nach Raumsituation können die Beratungen in den eigenen Büros oder in einem Beratungsraum durchgeführt werden.

Für den Raum gilt:

- Der Mindestabstand zwischen Beratungsperson und Klienten von 1,5 m muss eingehalten werden. Sollten mehrere Klienten zur Beratung kommen, können sich diese einvernehmlich darauf verständigen, diesen Abstand untereinander nicht einzuhalten.
- Der Raum muss zu Beginn, ggf. zwischendurch und am Ende gelüftet werden (Stoßlüftung, nach Möglichkeit mit Durchzug muss realisierbar sein).
- Das Beratungsgespräch wird mit Plexiglasscheibe und/oder Gesichtsschutzschild und/oder beidseitiger Mund-Nasen-Bedeckung geführt. Analog zu einer psychotherapeutischen Behandlung bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten kann in beiderseitigem Einverständnis auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

## **2. Mindeststandards für die psychologische Testdiagnostik**

- Für die Bearbeitung von Paper & Pencil-Tests sowie Fragebögen gelten die gleichen Bedingungen wie unter 1.
- Bei der Bearbeitung von interaktiven Tests, die nicht mit einer Plexiglastrennwand durchgeführt werden können, kann bei Klienten auf eine Mund-Nasen-Bedeckung

verzichtet werden, wenn im Testraum der Schulpsychologe / die Schulpsychologin eine FFP 2-Atemschutzmasken oder ein Gesichtsschutzschild trägt oder im beiderseitigen Einvernehmen, sowie mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, darauf verzichtet wird.

### **3. Mindeststandards für Schulbesuche und Unterrichtshospitationen**

- Bei Terminen an Schulen gelten das vorliegende schulpsychologische Hygienekonzept und ggf. darüber hinaus gehende Bestimmungen des schulischen Hygienekonzepts.
- Der Klientenkontakt wird seitens der Schule mit Datum, Uhrzeit und Kontaktdaten dokumentiert. Alle am Kontakt Beteiligten werden darüber informiert und nach drei Wochen werden diese Daten gelöscht.
- Vor Terminen in der Schule informiert die Schule den Schulpsychologen/ die Schulpsychologin unverzüglich über COVID19-Fälle und -Verdachtsfälle.
- Bei Supervisionen, Teamcoachings und Fortbildungen ist deren Realisierbarkeit im Hinblick auf die Gruppen- und Raumgröße zur Einhaltung der Abstandsregeln besonders zu berücksichtigen. In der Regel sollte eine Gruppengröße von 10 bis max. 15 Personen nicht überschritten werden. Die Gruppengröße darf dabei die für den jeweiligen Raum festgesetzte zulässige Höchstzahl nicht überschreiten. Alternativ sind Video- oder Telefonkonferenzen in Erwägung zu ziehen.
- Settings mit mehr als 15 Personen können nur in Räumen stattfinden, für die entsprechende hohe Gruppengrößen-Höchstzahlen festgelegt wurden, und deren Nutzung landesweiten Vorgaben nicht zuwiderläuft.